

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0588-II/3/2017

Wien, am 21. August 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 29. Juni 2017 unter der Zahl 13759/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesundheitsüberprüfung für Einreisende in den Schengenraum“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, dem Bundesministerium für Inneres ist dieser Vorschlag bekannt. Es handelt sich hierbei um den am 16. November 2016 von der EK vorgelegten Legislativvorschlag über ein Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS), ähnlich dem US-ESTA (Electronic System for Travel Authorization).

Zu Frage 2:

Entsprechende Verhandlungen wurden in der Ratsarbeitsgruppe Grenzen geführt.

Zu Frage 3:

Das Hauptziel des ETIAS besteht darin, bereits vor Einreise in den Schengen-Raum zu überprüfen, ob von einem grundsätzlich visumbefreiten Drittstaatsangehörigen ein Risiko irregulärer Migration oder ein Risiko für die Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit ausgeht. Der Antragsteller hat hierfür vor der geplanten Einreise ein Online-Antragsformular auszufüllen, in dem er unter anderem die Frage zu beantworten hat, ob er eine Krankheit mit

epidemischem Potenzial im Sinne der Internationalen Gesundheitsvorschriften der Internationalen Gesundheitsorganisation (WHO) oder sonstige übertragbare, durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten hat.

Der Schutz der öffentlichen Gesundheit soll damit erreicht werden, dass bereits vor Ankunft eines Antragstellers an den Außengrenzübergangsstellen im Rahmen des ETIAS-Verfahrens die Bewertung vorgenommen wird, ob von diesem ein Risiko für die öffentliche Gesundheit ausgeht. Eine Reisegenehmigung wird verweigert, wenn der Antragsteller ein Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellt.

Zu Frage 4:

Österreich hat sich in den Verhandlungen wie folgt positioniert:

- Befürwortung der Visumpflicht bei negativer ETIAS Entscheidung
- ETIAS-Gültigkeitsdauer 5 Jahre sind zu lange
- Kosten für die nationale Umsetzung sollten von der Antragsgebühr umfasst werden – Anpassung an Gebühren des US-ESTA
- Zugriff der Strafverfolgungsbehörden zu restriktiv – Vollzugriff auf Datensätze für Grenzkontrollbeamte
- ETIAS darf nicht zu einer verstärkten Visaliberalisierung bzw. Visabefreiung bestimmter (Risiko)Staaten führen.

Zu Frage 5:

Keine, es handelt sich um eine Online-Überprüfung.

Zu Frage 6:

Für die Einrichtung des Gesamtsystems werden EU-Mittel und Fonds herangezogen.

Zu Frage 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 8:

Fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

